Oeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts № 33. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 16ten August 1839.

1) Das Königliche Domainen Vorwerk Merzdorf, 1/2 Meile von der Stadt Landsberg a/W. und 1/4 Meile von der Warthe und der Cüstrin-Landsberger Chaussee entfernt, im Landsberger Kreise belegen, soll von Trinitatis 1840 an bis Johannis 1852 also außer der durch Veränderung des Pachttermins hinzutretenden Zeit, auf zwölf nach einanderfolgende Jahre, im Wege der Submission verpachtet werden.

Der Flächeninhalt der zu diesem Vorwerk gehörigen Grundstücke beträgt:

an Gärten . . .	9 Morg.	14 □Ruthen	
an Acker . . .	2023	137	
an Wiesen . . .	212	—	
an Hütung . . .	815	93	
an nutzbaren Gewässern . .	12	160	
an unnutzbarem Lande . .	77	151	
zusammen	3151 Morg.	15 □Ruthen.	

Mit Ausnahme der Wiesen, die 1 1/4 Meile vom Vorwerke entfernt im Warthebruche liegen, bilden jene Grundstücke eine zusammenhängende Fläche, in deren Mitte sich das Vorwerksgehöft befindet. Sie sind sämmtlich, einschließlich der Wiesen, separirt und hütungsfrei. Die Lage des Vorwerks ist für den Absatz seiner Erzeugnisse sehr günstig. Dasselbe hat hinlängliche Tagelöhner-Wohnungen, und zur Erleichterung der Bewirthschaftung der Wiesen einen bestimmten Theil der bei denselben befindlichen Heuscheune.

Das zum Vorwerk gehörige Königliche Inventarium besteht, außer den Königlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nur in Bäumen, Saaten und deren Bestellung.

Das Minimum der jährlichen Pacht für das Vorwerk nebst Zubehör ist auf 1675 Rthlr. 7 sgr. 1 pf. incl. 557 1/2 Rthlr. Gold festgestellt.

Die näheren Pachtbedingungen, sowie die Bestimmungen über das Verfahren bei Submissionen können in unserer Registratur eingesehen werden, auch sind wir bereit dieselben abschriftlich, gegen Erstattung der Copialien, und zwar bei Auswärtigen mittelst Einziehung durch Postvorschuß, mitzutheilen.

Wir fordern hiernach die betreffenden Pachtbewerber auf, ihre Submissionsgebote bis zum 16ten September d. J. Abends 6 Uhr, dem Justitiarius der unterzeichneten Abtheilung, Herrn Regierungsrath Bennecke, versiegelt einzureichen, zugleich demselben ihre Qualifikation als Landwirthe, und das zur Uebernahme der Pachtung erforderliche Vermögen glaubhaft nachzuweisen, und die Erklärung zu Protokoll zu geben, welche in den Bestimmungen über Submissionen pos. 3. vorgeschrieben ist. Später als bis zu obiger Zeit eingehende Submissionsgebote werden nicht angenommen.

Der Termin zur Eröffnung der Submissionsanträge, ist auf den 17ten September d. J. Vormittags 10 Uhr in unserem Sessionszimmer bestimmt, und können die Pachtbewerber demselben beiwohnen. Unter den sämmtlichen Bewerbern bleibt dem Königlichen Ministerio die unbedingte Auswahl vorbehalten. Es erlangt keiner derselben durch die Submission ein Anrecht auf den Zuschlag, bleibt aber an sein Gebot so lange gebunden, bis er durch Zuschlag an einen Andern oder auf sonstige Weise davon entbunden wird.

Frankfurt a/O. den 3ten Juli 1839. Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

---

2) Höherer Bestimmung gemäß, habe ich zur Verpachtung der Bernsteingräbereinutzung in der Revierabtheilung Zanderbrück einen Termin am 26sten August d. J. in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und derselbe um 12 Uhr Mittags geschlossen wird.

Schlochau, den 6ten August 1839.

Der Königliche Forstmeister.

---

3) Von den in den Schlägen des Königl. Forstreviers Münsterwalde pro 1839 aufgearbeiteten Klafterhölzern, sollen nachstehende Quantitäten öffentlich meistbietend verkauft werden und zwar:

im Belauf	Wessel	.	40	Klafter Kiehnen Kloben,
im	ʒ Münsterwalde	.	50	desgleichen
			40	ʒ Eichen Kloben,
			8	ʒ do. Knüppel,
im	ʒ Krausenhoff	.	50	ʒ Kiehnen Kloben,
			29	ʒ Eichen Kloben.

in Summa 217 Klafter.

Hiezu steht ein Termin auf den 12ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr im Kleinen Kruge bei der gemauerten Mühle an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das erstandene Holz gleich im Termin baar bezahlt werden muß, und daß die betreffenden Förster angewiesen sind, das zum Kauf gestellte Holz den etwanigen Käufern auch noch vor dem Termin an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Krausenhoff, den 5ten August 1839.

Der Königliche Oberförster.

---

4) Den Holzconsumenten hiesigen Forstreviers wird bekannt gemacht, daß alle bis ultimo September a. c. zum Holzverkauf anstehenden Termine in Lizitationstermine verwandelt sind, und daß außer diesen Terminen, kein Holz mehr verkauft werden kann.

Lindenberg, den 5ten August 1839. Der Oberförster.

---

5) Die im Belauf Damerau hiesigen Forstreviers, Behufs Ackerbenutzung, bis zum 1sten September d. J. verzeitpachtet gewesenen Neun Forstparzellen, sollen von da ab wiederum auf drei Jahre an den Meistbietenden in Pacht ausgethan werden.

Der Bietungstermin hierzu steht den 26sten August d. J. Nachmittags 1 Uhr im Forsthause zu Damerau an, wozu Bietungsfähige eingeladen werden.

Lindenberg, den 5ten August 1839.

Der Königliche Oberförster.

---

6) Da in dem am 30sten v. Mts. angestandenen Termin für die mit dem 1sten October d. J. pachtlos werdende Trüffelnutzung im Forstbelauf Nonnenkämpe bei Culm kein annehmbares Pachtgebot offerirt worden ist, so wird zu

diesem Behufe ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 31sten August c. Nachmittags 3 Uhr im Forsthause zu Nonnenkämpe anberaumt.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bekanntmachung der nähern Bedingungen im Termine erfolgt.

Lindenbusch, den 1sten August 1839.

Der Königliche Oberförster.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Marienwerder.

7) Das in der rechten Stadt Marienwerder unter Nr. 9. der Hypotheken-Registratur oder 29. der ältern Servisanlage und zwar in der breiten Straße belegene brauberechtigte Grundstück nebst den dazu gehörigen sogenannten Höheschen Aeckern zum ganzen Hofe und dem Dominium directum über einen gegen einen jährlichen Canon von 100 Rthlr. vererbpachteten Hof auf Mareese (jedoch mit Ausschluß des dazu früher gehörig gewesenen Obstgartens vor dem Graudenzer Thor), zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden gerichtlichen Taxe auf 4105 Rthlr. 24 sgr. 1 pf. abgeschätzt, wozu jedoch noch der nach den neuesten Lizitationen auf etwa 173 Rthlr. anzunehmende Werth der Braugerechtigkeit hinzutritt, soll in dem am 19ten Dezember c. vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Henning an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Erben der angeblich in Danzig verstorbenen Kaufleute Johann Ferdinand Bethge und Friedrich Wilhelm Heinrich Bethge werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen, auch werden alle andere etwanigen unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu demselben aufgeboten.

Nothwendiger Verkauf.

8) Die zu Schadau belegene und den Müller Sännertschen Erben gehörige Wassermühle, abgeschätzt auf 2000 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll am 23sten November 1839 im Wege der nothwendigen Subhastation an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Marienwerder, den 26sten Juli 1839.

Das Patrimonialgericht Littschen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht Löbau.

9) Das den Stadtkämmerer Milenzschen Erben, den Geschwister Johann und Tadeus Milenz zugehörige, in der Stadt Neumark und deren Feldmark sub Nro. 86. und 87. gelegene Großbürgerhaus nebst 12 Morgen und 4 Zugabestücken Radikalackers, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 22 sgr. 6 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten October c. Vormittags um 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Land- und Stadtgericht Strasburg.

10) Das in Cielenta sub Nro. 6. belegene, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 77 Rthlr. 23 sgr. 9 pf. gewürdigte Johann Malinowskische Bauergrundstück von 35 Morgen 88 □Ruthen Magd., soll in termino den 27sten November c. an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden. Strasburg, den 17ten Juli 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Jastrow.

11) Das hieselbst in der Hinterstraße Nr. 274. des Hypothekenbuchs belegene, zum Nachlaß des Schmiedemeister Martin Heinke und der Dorothea Louise Bethke gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll an ordentlicher Gerichtsstelle im Termin den 25sten November c. Vormittags 10 Uhr subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf.

12) Das zu Borsk im Konitzer Kreise belegene Schneidemühlengrundstück, welches dem Johann Richter in nothwendiger Subhastation adjudicirt worden, und nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 307 Rthlr. 8 pf. abgeschätzt ist, soll am 23sten October c. an ordentlicher Gerichtsstelle in Friedrichsbruch resubhastirt werden.

Conitz, den 13ten März 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

13) Der im hiesigen Kreise im Dorfe Krußyn belegene Bauerhofsantheil des Anton v. Leßczynski, abgeschätzt auf 382 Rthlr. 18 sgr. 9 pf., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Friedrichsbruch subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Conitz, den 27sten Juli 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Tuchel.

14) Das sub Nro. 22. hierselbst belegene Haus nebst Stall und sonstigen Zubehörungen, welches dem Johann Michael und Petronella geb. Megger-Matzigschen Eheleuten zugehört, gerichtlich auf 287 Rthlr. 10 sgr. 3 pf. abgeschätzt, soll in termino den 21sten November c. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten und insbesondere die ihrem Aufenthalt nach unbekannte Mariana Macijewska, die Geschwister Macijewski resp. deren Erben werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Neuenburg.

15) Das bis zum 1sten Januar 1845 verliehene Bauergrundstück des Mennoniten Johann Schröder zu Montau, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2350 Rthlr. 13 sgr., soll in termino den 13ten November c. an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

Es werden zugleich alle Realprätendenten hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche an das Grundstück spätestens bis zum Lizitationstermine anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer für immer präcludirt werden sollen.

Nothwendiger Verkauf.

16) Das den Nachtwächter Michael Kollatzkyschen Eheleuten hierselbst sub

Nro. 53. gehörige Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten, nach der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll Schuldenhalber, in dem dazu hier angesetzten neuen Termine den 26sten September c. öffentlich verkauft werden.

Schlochau, den 7ten August 1839.

Königliches Land- und Stadtgericht.

17) Das zum Professor Pudorschen Nachlaß gehörige hier in der Marienburgerstraße Nr. 140. belegene Grundstück, enthaltend: 4 heizbare Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, Speisekammer und Keller im Hauptgebäude, 1 Stube, Küche im Seiten- und 1 Stube, Kammer und Küche im Hintergebäude, soll nebst dem jährlichen Canon von 50 Rthlr. von dem Niederungslande aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, in dem zur Versteigerung auf den 10ten September c. Vormittags in meiner Wohnung anberaumten Termine, ihre Gebote abzugeben und bei einem annehmbaren, die Abschließung des Contrakts zu gewärtigen. Auskunft über die Bedingungen ertheile ich auf Verlangen.

Marienwerder, den 12ten Juli 1839. Der Justiz-Rath Raabe.

18) Das im Dorfe Kiewo, 1 Meile von Culm belegene Freischulzengrundstück Nr. 1., von 297 Morgen 15 □Ruthen Flächeninhalt, des vorzüglichsten Ackers, soll im Ganzen oder in Parzelen von 1 Hufe, 1/2 oder 1/4 Hufe, je nachdem sich Kauflustige finden, aus freier Hand verkauft werden. Ich habe dazu einen Verkaufs-Lizitationstermin im Auftrage des Besitzers an Ort und Stelle im Dorfe Kiewo, und zwar in dem Kruge daselbst auf Donnerstag den 29sten August c. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß bei einem annehmbaren Gebot, der Kontrakt an Ort und Stelle sofort abgeschlossen werden, und die Uebergabe an den Acquirenten erfolgen wird. Culm, den 6ten August 1839.

Der Justizcommissarius und Notarius Neumann.

Auktionen.

19) Der gesammte bewegliche Nachlaß des hier verstorbenen ehemaligen Apothekers Kallenbach, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Betten, Kleidungsstücken, Kupfer, Messing, Eisen, Meubles, Haus- und Küchengeräth, soll am Donnerstage

den 22sten August c. Vormittags 10 Uhr im Sterbehause, und mehrere abgepfändete Gegenstände als: Betten, Jagdgewehre, Silberzeug, Uhren, Kleidungsstücke u. s. w. am folgenden Tage den 23sten August c. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Markte durch einen Commissarius des unterzeichneten Gerichts in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verkauft werden.

Löbau, den 6ten August 1839.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Land- und Stadtgericht Neuenburg.

20) Zum Verkaufe des Nachlasses der Wittwe Appollonia Groblewska, bestehend in Kleidungsstücken, Mobilien, Wäsche, Betten und einigen Pretiosen rc. steht ein Termin in dem Gute Bankau am 6ten September c. Morgens 9 Uhr an.

---

21) In termino den 18ten September d. J. Vormittags 10 Uhr, sollen in loco Sossno 150 Klafter Klobenholz an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Königliches Land- und Stadtgericht Vandsburg.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

22) Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und bei A. Baumann in Marienwerder zu haben: Die Verordnung über das Rechtsmittel der Revision und der Nichtigkeitsbeschwerde vom 14ten Dezember 1833 mit ihren gesetzlichen und doctrinellen Ergänzungen und Erläuterungen insbesondere nach ihrem organischen Zusammenhange mit dem Gesetze vom 6ten und der Instruktion vom 7ten April 1839, bearbeitet von zwei praktischen Juristen. Gr. 8. Geh. 16 Bogen. 1 Rthlr. 5 sgr.

---

23) Ein im Unterrichten gewandter Kandidat der Theologie wird als Hauslehrer bestens empfohlen von dem Herrn Superintendenten v. Winter in Schwetz, und von dem Herrn Pfarrer Carz in Lautenburg.

---

24) Ein theoretisch und practisch gebildeter Brauer und Brenner sucht ein Engagement in obiger Eigenschaft, und erbietet sich derselbe eine Probe seiner Tüchtigkeit abzulegen. Die Postexpedition Dt. Eylau nimmt versiegelte frankirte Briefe unter Adresse W. S. an.